



**Abgeordneter
Harald Kühn**

**Abgeordneter
Martin Bachhuber**

PRESSEMITTEILUNG

25. November 2021

Harald Kühn und Martin Bachhuber: „Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm hilft Städten und Gemeinden, bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen“

„Mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm unterstützt der Freistaat Bayern die Städte und Gemeinden dabei, bezahlbaren Wohnraum zu planen und zu bauen.“, erklären die Landtagsabgeordneten Harald Kühn und Martin Bachhuber. „Viele Kommunen stehen bei der Entwicklung und Umsetzung von Siedlungsstrategien und bei der Wohnraumversorgung vor großen Herausforderungen. Abgestimmt auf die örtlichen Notwendigkeiten, bietet das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm die Chance, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgaben leisten zu können.“

In Bayern wird der Neubau von gemeindlichen Mietwohnungen mit 150 Millionen Euro im Jahr gefördert. Es sollen Wohngebäude gefördert werden, die langfristig nutzbar sind und dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen. Das Programm ist bis 2025 befristet.

Seit 2016 (Beginn des Programms) wurden im Landkreis Garmisch-Partenkirchen von der zuständigen Regierung von Oberbayern in den Gemeinden Bad Bayersoien, Farchant, Ohlstadt, Unterammergau sowie im Markt Murnau der Neubau von insgesamt 56 Wohnungen mit einer staatlichen Förderung in Höhe von ca. 6,2 Millionen Euro bewilligt. Hinzu kommen zinsverbilligte Darlehen in Höhe von ca. 7,6 Millionen Euro.

Darüber hinaus wurde dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit dem Bau von insgesamt 32 Wohnungen in den Gemeinden Oberau und Krün bereits zugestimmt.

**Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München**

**Telefon: (089) 4126 – 2333
Telefax: (089) 4126 – 1333**

**Stimmkreisbüro
Sonnenstraße 46
82380 Peißenberg**

**Telefon: (08803) 900 – 8722
Telefax: (08803) 900 – 8723**

**harald.kuehn@csu-mdl.de
www.harald-kuehn.de**

Weitere ca. 50 Wohneinheiten in den Gemeinden Eschenlohe, Oberau, Ohlstadt sowie in den Märkten Mittenwald und Murnau wurden mit der Regierung Oberbayern ergebnisoffen vorbesprochen.

„Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm ist ein erfolgreiches Finanzierungsinstrument für Städte und Gemeinden, um vor Ort bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen.“, so Harald Kühn abschließend.

Die Förderung ist eine Projektförderung und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einem Zuschuss des Freistaats in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten,
- einem durch den Freistaat Bayern zinsverbilligten Kredit der BayernLabo in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten,
- einem 10-prozentigen Eigenanteil der Gemeinde.

Für vorbereitende planerische Maßnahmen wird ergänzend ein Zuschuss in Höhe von 60 % der dafür anfallenden Kosten gewährt.